

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübensdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübensdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 23.

Berlin, den 6. Juni 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Reform der Krankenversicherung. — Besserung des
Arbeitsmarktes. — Rundschau: Außerordentlicher Verbandstag
der Berufsvereinigungen. Um die Errichtung eines Gewerbe-
gerichts. Betriebskrankenkassen und Reichsversicherungsordnung.
Ueber die Entwicklung der Bauwirtschaft in Hannover. Zur Holz-
arbeiterausperrung im Ruhrrevier. Der Streit unter den deutschen
Eisenbahnhandwerkern und -arbeitern. Zur Niesenausperrung in
Schweden. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnach-
richten: Düsseldorf. Altsfelden. Forchheim. Monberg. Ostf.-
Lachen. Oberhausen. — Volkswirtschaftliches und Soziales.
— Soziale Wahlen. — Gerichtliches. — Von den Arbeits-
stellen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Die Reform der Krankenversicherung.

Es ist zweifellos ein erheblicher Fortschritt, daß nach
dem von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Reichs-
versicherungsordnung, der Kreis der gegen Krankheit Ver-
sicherten bedeutend erweitert werden soll, um so eine
größere Einheitlichkeit des Kreises der Versicherungs-
pflichtigen in der gesamten Arbeiterversicherung zu er-
zielen. Wie unterschiedlich die Zahlen der gegen Krank-
heit, Unfall, Invalidität und Alter versicherten Personen
bisher waren, zeigt die Tatsache, daß Ende 1907 rund
12 Millionen der Unfallversicherung unterstanden. In
die Krankenversicherung sollen nun einbezogen werden die
land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und das Gesinde;
des Weiteren die unständigen Arbeiter, ferner die in einem
Wandergewerbebetriebe beschäftigten Personen, insoweit
der Unternehmer eines derartigen Betriebes eines Wandergewerbebetrie-
bes bedarf und er die beschäftigten Personen
von Ort zu Ort mit sich führen will, dann die Haus-
gewerbetreibenden, Personen, die als Bühnen- und
Orchestermitglieder beschäftigt werden, ohne Rücksicht auf
den Kunstwert ihrer Leistungen, jedoch nur insofern, als
ihre regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Gehalt, Lohn
oder sonstigem Entgelt 2000 M nicht übersteigt. Dem
Bundesrat soll ferner die Ermächtigung gegeben werden,
die Versicherungspflicht für bestimmte Berufszweige all-
gemein oder in gewissen Bezirken auf Gewerbetreibende
und sonstige Betriebsunternehmer zu erstrecken, die nicht
regelmäßig wenigstens zwei Versicherungspflichtige be-
schäftigen. Es kann weiter durch Statut des zuständigen
Kommunal- oder Zweckverbandes für dessen Bezirk oder
Selle desselben, die Versicherung auf Familienangehörige
eines Betriebsunternehmers ausgedehnt werden, deren
Beschäftigung in dem Betriebe nicht auf Grund eines
Arbeitsvertrages stattfindet.

Diese Ausdehnung der Versicherungspflicht ist sehr
zu begrüßen; ermöglicht sie doch vor allem auch, daß
die eingeschriebenen freien Hilfskassen nicht mehr in dem
Maße wie bisher als Ersatz für die Pflichtkassen zu fun-
gieren brauchen.

1. Die Zentralisation der Krankenkassen.

Zu begrüßen ist, daß die Versicherungsordnung durch
größere Zentralisation der gewaltigen Zersplitterung im
Krankenkassenwesen Abbruch tun will. Leider kommt der
Gesetzentwurf dem Verlangen nach Vereinheitlichung aber
nur auf halbem Wege entgegen und schlägt damit der
Begründung der größeren Zentralisation in der Ver-
sicherungsordnung beigegebenen Denkschrift ins Gesicht.
Nachdem in der Denkschrift die große Kassenzersplitterung
angegeben ist (nach der Statistik für 1907 bestanden im
Reichsgebiet neben der Knappschaftskasse nicht weniger
als 23 232 Kassengebilde verschiedener Art, die sich in die
Gemeindekrankenversicherung, Orts-, Betriebs- (Fabrik-),
Bau- und Innungsrankenkassen, zugelassene freie Hilfs-
kassen und landesrechtliche Hilfskassen verteilen; von diesen
vielen Kassen besaßen nach der Statistik von je h u n d e r t
aller Kassen einschließlich der Gemeindekrankenversicherung
4,6 weniger als 100, und 92,1 weniger als 1000 Mit-
glieder. Nur 1,1 vom Hundert dieser Kasseneinrichtungen
zählten mehr als 5000 Mitglieder), werden die Nachteile
dieser für die Versicherten angeführten, als da sind:
die mangelnde Leistungsfähigkeit der kleinen Kassen und
Unüberblicklichkeit des ganzen Systems; daß ferner die
Versicherten beim Wechsel der Arbeitsstätten zu oft die
Kassenzugehörigkeit wechseln müssen, was schon wegen des
verschiedenen Maßes der Unterstützungen in den einzelnen
Kassen als lästig empfunden werden muß. Das trifft be-
sonders diejenigen hart, welche infolge langjähriger Bei-
tragsleistungen längst den Anspruch auf die vollen jahungs-
mäßigen Mehrleistungen ihrer alten Kasse erworben haben
und nun gleichwohl bei der Ueberführung in die neue
Kasse deren Mehrleistungen, sofern solche überhaupt ge-
währt werden, erst durch eine längere Karenzzeit erkämpfen
müssen.

Wirklich durchschlagende Gründe, die Veranlassung
genug gaben, energischer einzugreifen, wie es die Ver-
sicherungsordnung vorsieht. Nach § 255 derselben sollen
neben den Knappschaftskassen, die als vollwertiger Ersatz
der reichsrechtlichen Krankenversicherung beibehalten

bleiben, folgende Kassenarten unbedingte gesetzliche An-
erkennung finden:

1. Ortskrankenkassen für örtliche Bezirke, in der Regel für den Kreis eines Versicherungsamtes;
2. Landkrankenkassen für denselben Bezirk;
3. Betriebskrankenkassen für einzelne Betriebe oder mehrere Betriebe desselben Arbeitgebers, und
4. Innungsrankenkassen.

Eine Gliederung der Ortskrankenkassen in solche für
einzelne Berufszweige (Ortskrankenkasse für Handwerker,
für Fabrikbetriebe usw.) soll nicht mehr stattfinden, jedoch
sollen die bereits bestehenden derartigen Ortskassen weiter
existieren dürfen, wenn sie mindestens 500 Mitglieder
zählen und die Leistungen der allgemeinen Ortsranken-
kasse erfüllen. Die Betriebskrankenkassen sollen mindestens
500 (bisher 50) Mitglieder zählen müssen, wenn sie er-
richtet werden. Jedoch kann die Landeszentralbehörde
diese Zahl auf die Hälfte reduzieren.

Damit die Ortskrankenkassen durch die Errichtung von
Betriebskrankenkassen in ihrem Bestand nicht gefährdet
werden, ist letzteres die erste Voraussetzung für das Recht
der Errichtung von Betriebskassen. Sie müssen in ihren
leistungsmäßigen Leistungen denen der maßgebenden Orts-
oder Landkrankenkasse mindestens gleichstehen, und ihre
nachhaltige Leistungsfähigkeit muß ausreichend gesichert
sein. Bestehende Betriebskrankenkassen sind unter den-
selben Voraussetzungen schon mit 250 Mitgliedern zuzu-
lassen. Für die in vorübergehenden Baubetrieben be-
schäftigten Personen müssen auf Anordnung des Ober-
versicherungsamtes die Bauherren Betriebskrankenkassen
errichten; eine Mindestzahl der Versicherungspflichtigen
ist nicht vorgegeben.

Durch diese Bestimmungen werden unstreitig mehr
als die Hälfte aller Orts- und Betriebskassen verschwinden
und in größeren Ortskrankenkassen aufgehen. Warum
aber auf halbem Wege stehenbleiben? Daß Orts- und
Betriebskassen mit 500, letztere gar mit 250 Mitgliedern
im allgemeinen nicht das leisten können, was die großen
und größten Ortskassen leisten, liegt doch auf der Hand.
Daher gibt die Regierung in ihrer Denkschrift ja auch selbst
zu. Die Regierung sollte besser mit offenen Karten spielen.
Der wahre Grund für die Beibehaltung der Betriebskassen
mit 500 bzw. 250 Mitgliedern liegt nämlich darin, daß
man es mit der Großindustrie nicht verderben will.
Daß man mit dieser Art Zentralisation aber die kleinen
und Mittelbetriebe schädigt, ist doch außer allem Zweifel.
Bisher schon suchten die großen Betriebskassen sich die
besten Risiken aus, das heißt, sie ließen durch ihre
Fabrikärzte die Arbeiter, bevor sie eingestellt wurden,
auf ihren Gesundheitszustand untersuchen. War dies-
bezüglich ein Mangel vorhanden, dann stellte man den
Arbeiter nicht ein, natürlich nur, weil er „für die Arbeit
zu schwach“ war, heileibe nicht, um ihn von Lasten der
Betriebskasse fernzubehalten. Nur glaubt den Unter-
nehmern dies kein Mensch. Die wahre Ursache solcher
Untersuchungen liegt darin, daß man, weil man sich die
gesunden Arbeiter auskauft, weniger Krankengelder und
somit auch weniger Beiträge zu zahlen braucht. Da
nun der Beitragsanteil der Unternehmer von einem Drittel
auf die Hälfte der Gesamtbeiträge erhöht werden soll, ist
die Gefahr da, daß die Großbetriebe mit eigenen Kassen
in Zukunft noch peinlichere Untersuchungen der Arbeiter
vornehmen lassen werden, ehe man sie einstellt. Die
etwas schwächeren Arbeiter werden dadurch nicht
nur geschädigt, weil sie weniger Arbeitsgelegenheit haben,
sondern auch die Betriebsunternehmer ohne
eigene Kassen, weil sie erstens sich mit den schwä-
cheren Arbeitern begnügen müssen, dann aber auch, weil
durch diese das Versicherungsrisiko der Ortskrankenkasse
erhöht wird, was auch entsprechend hohe Beiträge für
sie und ihre Arbeiter nach sich zieht. Und noch weiter:
Durch die ungünstigen Risiken werden die Ortsranken-
kassen in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächt; da die
Betriebskasse aber nicht mehr zu leisten braucht wie die
maßgebende Ortskrankenkasse, wird sie bzw. der Groß-
unternehmer dadurch bedorrt — die Versicherten in
beiden Kassenarten durch die niedrig gehaltenen Leistungen
werden aber benachteiligt. Es ist deshalb absolut not-
wendig, daß die Zentralisation der Kasse viel durch-
greifender vorgenommen wird.

Erfreulich ist, daß die Gemeindekassen verschwinden
sollen, weil ihre Leistungen so erbärmlich niedrig waren
und die Versicherten bei der Verwaltung nichts zu sagen
hatten; denn sie lag in den Händen der Gemeinde. Auf
Umwegen aber werden diese Kassenarten wieder eingeführt
durch die vorgesehenen Landkrankenkassen. Ihnen sollen
die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Dienst-
boten, die im Wandergewerbe beschäftigten Personen sowie
die Hausgewerbetreibenden unterstellt werden.

Durch das Statut kann die ganze Verwaltung der
Landkrankenkassen dem Vorstehenden übertragen und die
Krankengeldberechnung nach dem ortsüblichen Sogelohn
vorgenommen werden. Nun kann zwar bei weniger als
500 Versicherungspflichtigen von der Einrichtung einer
Landkrankenkasse, die gleich der Ortskrankenkasse in der
Regel für den Bezirk eines Versicherungsamtes (Land-

ratskreis, größere Stadt) — eine Neueinrichtung in der
Versicherungsordnung, auf die wir noch zu sprechen
kommen — durch Beschluß des zuständigen Kommunal-
verbandes errichtet wird, abgesehen werden, in welchem
Falle die in Betracht kommenden Versicherungspflichtigen
dann der Ortskrankenkasse angehören würden; es kann
aber auch von der Errichtung einer Ortskrankenkasse
neben der Landkrankenkasse mit Genehmigung der
Landeszentralbehörde (Minister) abgesehen werden. Ein
der Ortskrankenkasse nicht mindestens 500 Versicherungs-
pflichtige an- hören würden. So steht es § 267 der
R.-V.-O. vo.. Diese Bestimmung darf unter keinen
Umständen Gesetz werden. Denn wie würde sich die
Sache in der Praxis gestalten können? In einem Kreise
gibt es mehrere größere Betriebe mit eigenen Kassen,
dazu mehrere Innungskassen, die ebenfalls bestehen bleiben
sollen. Zur Errichtung einer Ortskasse, beispielsweise in
industriearmen Orten, fehlen dann die 500 Personen.
Dann schafft man Landkrankenkassen mit den niedrigsten
Leistungen für die vielen landwirtschaftlichen Arbeiter, und
unterstellt diesen Kassenarten dann die nicht in den in
Betracht kommenden Betriebs- und Innungskassen ver-
sicherten, aber versicherungspflichtigen übrigen etwa 450
gewerblichen Arbeiter. Damit aber nicht genug. Die
Versicherungsordnung sieht als Voraussetzung für die Bei-
behaltung bzw. Errichtung der beruflich gegliederten Orts-
krankenkassen, der Betriebs- und Innungskassen vor, daß
diese Kassenarten mindestens so viel leisten, wie die maß-
gebende Orts- oder Landkrankenkasse. Bei den, wie schon
gefragt, niedrigen Leistungen der letzteren würde ein Kreis
(Landratskreis) ohne Ortskrankenkasse für rückständige Be-
triebsunternehmer oder Innungsarbeiter ja das reinste
Eldorado sein. Dann brauchen ihre Sonderkassen ja bitter
wenig zu leisten und sie wenig Beiträge zu zahlen. Will
man schon in Rücksicht auf die Krankunter des Orts-
Landkrankenkassen errichten, dann dürfen ihnen unter
keinen Umständen gewerbliche Arbeiter irgend-
welcher Art unterstellt werden, oder man mag die
Landkrankenkassen in ihrer Leistungspflicht und inneren
Organisation (Verwaltung) den modernen Verhältnissen
entsprechend gestalten.

Mag dir auch ein hohes Ziel mißglücken,
Was du immer Gutes willst, das tut
Manchen sah ich, der sogar auf Krücken
Einem hohen Ziele hinkte zu. 3003 mann.

Besserung des Arbeitsmarktes.

Zu den untrüglichen Zeichen einer Erholung auf wirtschaft-
lichem Gebiet, so entnehmen wir der „Arbeitsmarkt-Korrespon-
denz“, gehört vor allem auch die Zunahme der Beschäftigten, die
so stark war, daß wenigstens das Minus, das im Laufe des ge-
werblichen Rückgangs eingetreten war, namentlich wieder beseitigt
ist. Zum ersten Male ist gegenüber dem Stande vom 1. November
1907 eine Steigerung eingetreten. Von November 1907 ab ging
die Beschäftigtenziffer zurück und erreichte am 1. Februar 1909
ihren Tiefstand. Von Februar dieses Jahres ab steigt die Be-
schäftigtenziffer wieder, aber sie blieb nicht nur niedriger
als im Vorjahr, sondern immer noch niedriger als im No-
vember 1907. Mit dem Monat April hat sich die Situation
verändert; am 1. Mai war nicht nur die Zahl der Beschäftigten
wieder höher als im Vorjahr, sondern auch höher als am 1. No-
vember 1907. Es bewegte sich nämlich die Zahl der Beschäf-
tigten, gemessen an vergleichbaren Ziffern der Mitgliederstatistik
der gewerblichen Krankenkassen, an nachstehenden Stichtagen,
wie folgt:

am 1. des Monats	Beschäftigte
November 1907	4 697 467
Mai 1908	4 632 448
Februar 1909	4 452 098
März 1909	4 455 161
April 1909	4 556 881
Mai 1909	4 711 757

Von April auf Mai laufenden Jahres hat die Zahl der Be-
schäftigten um 3,39 Prozent zugenommen, während im Vor-
jahr die Steigerung in der nämlichen Zeit nur 1,61 Prozent be-
tragen hatte. Obwohl nun die Zahl der Beschäftigten so kräftig
zugenommen hat, ist doch nicht zu übersehen, daß die Einstellung
männlicher Arbeitskräfte noch nicht so stark war, um die Höchst-
ziffer des Jahres 1907, die am 1. September verzeichnet wurde,
zu erreichen; damals wurden 5 305 051 männliche Beschäftigte
gezählt, am 1. Mai 1909 erst 4 711 757. Um ca. 72 000 Köpfe
bleibt also die Ziffer der männlichen Beschäftigten hinter dem
Höchststand der letzten Jahre noch zurück. Doch ist das Her-
ber der männlichen Beschäftigten immerhin schon wieder stattlicher
als zur gleichen Zeit des Vorjahres, während noch am 1. April
der Stand niedriger war als im Vorjahr. Absolut betrachtet ist

Die Zahl der Einstellungen bei den männlichen Arbeitern im April nichtbestimmter überaus stark gewesen. Denn am 1. April wurden erst 3 099 948 männliche Beschäftigte nachgewiesen, am 1. Mai aber 3 231 076, d. h. ca. 131 000 mehr als zu Beginn des April. Im Vorjahr stieg die entsprechende Differenz von 1 800 261 am 1. April auf 3 226 445 am 1. Mai, also nur um ca. 65 000 Köpfe. Die Zahl der weiblichen Beschäftigten für sich betrachtet ist heute schon bedeutend größer, als sie vor Beginn des gewerblichen Nebergangs gewesen war: der Höchststand im Jahre 1907 wurde am 1. Dezember mit 1 141 095 Beschäftigten erreicht. Im Jahre 1908 nahm die Zahl zwar langsamer zu, aber sie stieg doch bis auf 1 461 952 am 1. Dezember. Im laufenden Jahre hat die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte weiterhin zugenommen, so daß am 1. Mai 1 480 681 Köpfe nachgewiesen wurden. Der gewerbliche Nebergang hat also eine ziemlich Vermehrung weiblicher Arbeitskräfte auf Kosten der männlichen Arbeiter zur Folge gehabt. Beträgt die Zunahme aller Beschäftigten im Reichsdurchschnitt während des Aprils 3,99 Prozent gegen 1,61 Prozent im Vorjahr, so welchen die Steigerungen in den einzelnen Bundesstaaten von diesem Durchschnitt zum Teil stark ab, wenn auch überall Zunahmen und zwar stärkere als im Vorjahre eingetreten sind. Darnach ist die wirtschaftliche Scholung in Nord- und Mitteldeutschland schon weit mehr zu verspüren, als in West-, Südwest- und Süddeutschland. — Aus allem aber geht hervor, daß der Arbeitsmarkt sich allmählich bessert.

Rundschau.

Hauptberuflicher Verbandstag der Berufsgenossenschaften. Am 28. Mai tagte in Berlin ein außerordentlicher Verbandstag der Berufsgenossenschaften, der sich mit der Reichsversicherungsordnung befaßte. Sowohl die Reichsregierung als auch das Reichsversicherungsamt waren vertreten. In den angenommenen Entschlüssen wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Berufsgenossenschaften die in dem Gesetzesentwurf vorgesehene Versicherungs- und Oberversicherungsämter wieder für erforderlich noch erwünscht halten. Es wäre von ihnen keine größere Verschärfung, sondern eine Verlagerung, keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung, keine Verbilligung, sondern eine bedeutende Verteuerung des ganzen Verfahrens zu erwarten. Dagegen empfiehlt sich 1. die Befugung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung mit nur erfahrenen Vorsitzenden, welche dies Amt als Nebenberuf ausüben. Nach Erfüllung dieser Bedingung sollte 2. das Reichsversicherungsamt als Rekursinstanz von gewissen Gruppen von Streitigkeiten entlastet werden, 3. daß die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen den Versicherungsträgern auf die Schiedsgerichte in erster Instanz übertragen wird. Auf das engste muß sich der Berufsgenossenschaftsleiter bei dem Heilverfahren und der Entschädigungsstellung sowie bei der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, die Oberversicherungsämter bei der Entscheidung von Katastroph-, Gefahrentariff- oder Strafverfahren beteiligen. Der Verbandstag spricht sich ferner gegen die Ansammlung der Reservefonds und des Bezugs der Beiträge durch die Post aus. Bezüglich der Rentenfestsetzung und der Unfallverhütung widerspricht der Genossenschaftsleiter der geplanten Übertragung der Vorbereitung der Rentenfestsetzungen auf lokale Versicherungsämter sowie der Ausdehnung des Reichsversicherungsamtes als Beschwerdebefugnis bei Verletzung von Unfallverhütungsvorschriften, legt aber auch mit allem Nachdruck Beschwerde dagegen ein, die Versicherungsämter an der Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften teilzunehmen. Die materiellen Verbesserungen (Verschlechterungen für die Versicherten) wurden anerkannt. Bemerkenswert war die Behandlung und der scharfe Widerspruch, die der Regierungsvertreter Geh. Regierungsrat Dr. Kaspar erfuhr, als er nicht in allen den Berufsgenossenschaftsvertretern bestimmte. Herr Felsch antwortete in bekanntem Ton, es solle wieder einmal ein Schlag gegen die Arbeitgeberverbände geführt werden. Der Satz, daß der Arbeiter der wirtschaftlich schwächere Teil sei, gelte schon lange nicht mehr. Der Mittelstand sei weit mehr wirtschaftlich schwach. Er hätte hinzuzufügen müssen, vor allem die armen Bauunternehmer. Auch dadurch, daß man ein Geschrei immer wiederholt, wird es nicht glaubhafter. Aber Herr Felsch erntete kolossalen Beifall, ein beachtliches Zeichen für die Stimmung, die auf dem Berufsgenossenschaftstag herrschte.

Die Errichtung eines Gewerbegerichts. In Hoya-Gandern stellen unsere Kollegen zum wiederholtenmal am 1. Mai den Antrag auf Errichtung eines Gewerbegerichts. Dieser Antrag wurde vom Herrn Amtmann am 5. Mai wie folgt beantwortet: „Auf die Eingabe vom 1. d. Mts. gerichtet Ihnen zum Bescheid, daß die Gemeindevertretung bereits am 21. Oktober vorigen Jahrs es zu der Frage der Errichtung eines Gewerbegerichts Stellung genommen und beschlossen hat, ein Gewerbegericht nicht eher einzurichten, als bis die Gemeinde dazu nach den bestehenden Bestimmungen verpflichtet ist.“ Offenbar hat sich der Herr Amtmann bezüglich der „gesetzlichen Bestimmungen“ bezogen auf den § 2 des G.-G., auf Grund dessen eine Gemeinde mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Gewerbegericht errichten muß. Dieser Beifall des Amtmannes ist höchst sonderbar, vom sozialpolitischen Charakter derselben wollen wir nicht einmal reden. Im Gemeindefrat der Gemeinde Hoya für 1909, angefaßt am 24. Dezember 1908, ist nämlich folgendes zu lesen: „Gemeindefrat des Amtmannes 300 A mehr als 1908. Begründung: Das Dorf Hoya hat erhöht sich um 300 A, weil die Gemeinde nach der letzten Personenzensusaufnahme mehr als 20 000 Einwohner zählt.“ Also der Etat vom 24. Dezember 1908 steht eine Gehaltszulage für den Herrn Amtmann vor, weil die Gemeinde mehr als 20 000 Einwohner zählt! Und derselbe Herr Amtmann lehnt am 5. Mai 1909 die Errichtung eines Gewerbegerichts ab, weil — die Gemeinde noch keine 20 000 Einwohner habe —! Selbstverständlich ist das letzte Wort in der Sache noch nicht gesprochen.

Reichsrentenkassen und Reichsversicherungsordnung. Der Reichsversicherungsordnung hat der Verband zu Anfang der letzten der deutschen Reichstagskammern in einer aus allen Teilen des Reichs gut besetzten Reichstagsversammlung in Berlin, in der der Reichstagsrat des Jahres auch Herrmann Dr. Wiedrich vertreten war, Stellung genommen. Mit aller Entschiedenheit sprach sich die Reichstagsversammlung gegen die Bestimmungen in dem Entwurf der Reichsrentenkassen, wie sie der Entwurf vorsieht. Der Verband und die Gewerkschaften des Reichsrentenkassen haben sich bei der Reichstagsversammlung, wie sie der Entwurf vorsieht, dem Reichstagsrat und dem Reichsversicherungsamt gegenüber in der Reichstagsversammlung ausgesprochen, daß diese Bestimmungen nicht im Einklang mit dem Reichsrentenrecht stehen und daß die Bestimmungen in der Reichstagsversammlung nicht im Einklang mit dem Reichsrentenrecht stehen und daß die Bestimmungen in der Reichstagsversammlung nicht im Einklang mit dem Reichsrentenrecht stehen.

großen und kostspieligen Verwaltungsapparates als gemeinsame betriebliche Stelle für die verschiedenen Zweige der Reichsversicherung wurde entschiedener Widerspruch erhoben. Unter allen Umständen sei es abzuwehren, wenn der Entwurf den Versicherungsämtern in Krankheitsversicherungsachen, außer der Aufsicht und Rechtspflichten wichtige Verwaltungsbefugnisse übertrage. Die bei Krankenkassen unter Umständen eingeräumte Befugnis, an Stelle der Naturalkassen der ärztlichen Behandlung ein erhöhtes Krankengeld zu gewähren, schäme zwar die Krankenkassen, gewährte aber den Versicherten bei Verletzung des Arbeitsortes eine wertvolle Hilfe. Der Errichtung von Einrichtungs- und Schiedsinstanzen sollte grundsätzlich zugestimmt werden. Die vorgesehene freie Apothekenwahl beruhe auf einer Verkenntung der tatsächlichen Verhältnisse und müsse daher entschieden abgelehnt werden. Eine andere Stellungnahme war nicht zu erwarten. Sie bedeutet nur insofern eine Abschwächung, als sie nicht die Willkürsmehrung der in den Betriebsrentenkassen verschärfen Arbeiter darstellt, sondern die der Unternehmer, in deren Händen die angezogenen Kassen sich befinden.

Ueber die Entwicklung der Bauwirtschaft in Hannover. Ueber die Jahresleistung des Baugewerksamts für Hannover, wie wir dem Berliner Tageblatt entnehmen, einige interessante Angaben. Die Lohnmasse ergeben für das vergangene Jahr ein Minus von einer Million Mark gegenüber dem Jahre 1907. In diesem Frühjahr hat sich in der Bauwirtschaft eine kräftige Aufwärtsbewegung gezeigt, die aber bereits wieder abgeklaut ist. Zumeist läßt sich eine langsame Besserung der Verhältnisse feststellen. Als Begleiterscheinung der schlechten Konjunktur hat sich eine starke Unterbietung bei den Submissionen geltend gemacht, was dazu geführt hat, daß die von den Behörden geäußerten Preise erheblich niedriger sind als im Vorjahre. Die Festsetzung von Mindestpreisen seitens der Zünfte hat nicht vermocht, die Unterbietungen einzuschränken.

Zur Holzarbeiterausperrung in Ruhrestier. In Duisburg wurde die Aussperrung der Holzarbeiter von den drei größten Firmen aufgehoben, nachdem in einer Besprechung mit den Arbeitern eine Einigung erzielt war. Die Arbeiter erhalten die 9 1/2 stündige Arbeitszeit (bisher 10 Stunden) und eine Lohrerhöhung von 2 Pf. die Stunde. Sämtliche Ausgesperrten wurden sofort wieder eingestellt. In Bochum hatten die Arbeitgeber beschlossen, bei ebenfalls der Aussperrung anzuschließen. Den Stellen wurde infolge des Beschlusses das Arbeitsverhältnis gekündigt. Am Samstag, den 29. Mai, ließ die Kündigungsfreist. Eine neue Arbeitgeberversammlung sagte jedoch den Beschluß, sich an der Aussperrung nicht zu beteiligen. Der erste Aussperrungsbeschuß wurde aufgehoben und die Kündigung zurückgezogen.

Der Streit unter den deutschen Eisenbahnarbeitern und -arbeitern um die Organisationsfrage. In den letzten Tagen mehrere deutsche Gerichte. So am 21. Mai das Schöffengericht Eriar und am 25. Mai jenes in Kirch (Sieg). In beiden Fällen war der Vorsitzende des Eriarer Eisenbahnverbandes, Molz, Kläger. Die Eriarer Klage richtete sich gegen den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Herrn Stegerwald (Köln), weil er in einem in der Westfälischen Arbeiterzeitung veröffentlichten Artikel Molz bezichtigte, er habe in Berlin zwischen Abgeordneten und Eisenbahnministerium ein unehrliches Doppelzüngiges Spiel getrieben und christliche Arbeiterführer seien nicht, wie die sozialdemokratische Presse ihnen vorwarf, „moralisch verkommen“ genug gewesen. Herr Molz zu einem Landtagsmandat beruflich zu sein, als feststehend, jedoch unfähig unwürdige und eine Arbeiterorganisation kompromittierende Rolle Herr Molz in Berlin gespielt hatte.“ Für diese Anschuldigungen erbrachte Herr Stegerwald durch die Zeugen Reichstagsabgeordnete Giesberts und Wehrens einen durchschlagenden Wahrheitsbeweis, so daß Stegerwald freigesprochen wurde, während Molz, der in dem von ihm redigierten Verbandorgan Stegerwald beleidigt hatte, zu 50 M. Geldstrafe, im Nichterweibungsfall zu 10 Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten verurteilt wurde. Die Urteilsbegründung ist für Molz als Arbeiterführer geradezu vernichtend. Es wurde festgestellt, daß das Organ des Eriarer Verbandes von dem Leiter der „Paulinus-Druckerei“, die im Dienste der Fachabteilungsbewegung steht, längere Zeit redigiert worden ist. Also ein interkonfessionelles Verbandsorgan von einem Fachabteilungsbewegung geführt. Das ist sehr interessant bei einem weiteren Prozeß, den Herr Molz gegen das Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes, Maurer in Kirch (Sieg), angestrengt hatte, wurde Maurer am 25. Mai ebenfalls freigesprochen und Molz in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Zur Niesenausperrung in Schweden. Die Baumaterialienfabrikanten Schwedens haben circa 300—400 Arbeiter ausgesperrt, da diese sich nicht die beabsichtigten Verschlechterungen, Reduzierung des Lohnes und Verlängerung der Arbeitszeit, gefallen lassen wollten. Im übrigen Baugewerbe wurde die allgemeine Aussperrung durch Annahme eines Vergleichsvorschlages verhindert. Die Unternehmer Schwedens betrachten die schlechte Konjunktur, bahin auszunutzen, indem sie Verschlechterungen durchdrücken und die Arbeiter durch langfristige Lohrerhöhungen an diese zu binden versuchen, also auch bei gebowenwirtschaftlichen Verhältnissen. Das Baugewerbe Schwedens leidet an besonders ungünstigen Verhältnissen, die durch Ueberproduktion hervorgerufen wurden. Die Lage der Arbeiter wird dadurch unangenehm beeinflusst und haben sie den Unternehmern gegenüber einen schweren Stand.

Wirtschaftliche Bewegung.

Sperret sind: Ludwigshafen (Himmer), Gasse 1. B., die Gaeper Hütte für Maurer und Bauhilfsarbeiter, Klade (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Bieher; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innegulden). Stieringens-Wendel (Bahnhof), Sperre über den Unternehmer F. J. Krause aus Hannover (Lohr), Giterstich (Aussperrung der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Giterstich a. M. (Sperre über die Firma Mitter u. Sohn wegen Nichtbezahlung des kurzfristigen Lohnes), Wörzheim (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Neustadt i. W. (Sperre über die Firmen Petermann, Bloß und Geiger), Selm (Sperre über die Firma Rohl und Hartmann), Ahlen i. Westf. (Sperre) Zugang ist feragelassen, Wachen (Sperre) Zugang, von Staltheimer und Klippert a. H. ferngehalten, da Streik beabsichtigt, Saarküde und St. Jagbert (Aussperrung), Biersen, Rild. (Sperre), Würzburg.

Aachen. Die Stukkateure und Pflasterer stehen vor einem Streik. Die Unternehmer haben unsere Forderungen abgelehnt. Auch den gemachten Vermittlungsvorschlag lehnen sie ab. Sie verlangen die Verlängerung des alten Tarifs, mit wesentlichen Verschlechterungen. Eine am 25. Mai stattgefundene gemeinsame Versammlung beschloß, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzunehmen und, falls nicht sofort Verhandlungen stattfinden, am Dienstag resp. Mittwoch nach Pfingsten die Arbeit niederzulegen. Hoffentlich stellen die Kollegen ihren Mann, damit der Kampf von Erfolg gekrönt ist. Vorzug von Stukkateuren und Pflasterern nach Aachen wird erwartet.

Biersen, 22. Mai. Wie wir in der vorigen Nummer der „Baugewerkschaft“ kurz mitteilen, befinden wir uns in Biersen in einem allgemeinen Lohnkampf. Im vorausgegangenen Jahre war die Konjunktur sehr ungünstig. Dieses nutzten die Unternehmer aus und zahlten 30 bis 60 Pf. unter Tarif. Im Jahre 1906 erstrebten wir einen Lohn von 60 Pf. für Maurer und 40 Pf. für Hilfsarbeiter. Die überaus gute Bauwirtschaft, die 1906 vorherrschte, hätte dies auch erzielen lassen, doch gelang es nicht, da die Unternehmer für 1906 den Lohn nicht höher als mit 46 Pf. für Maurer und 36 Pf. für Hilfsarbeiter zahlen wollten. Es kam ein Tarif zustande, der dann für die späteren Jahre den geforderten Lohn vorsah. Der Tarif wurde angenommen, weil die Kollegen glaubten, die Unternehmer würden dem Tarif auch nachkommen. Darin sind wir schwer getäuscht worden; allerdings trägt die Biersener Bauarbeiterchaft die größte Schuld hieran. Nachdem im Jahre 1906 der Tarif abgeschlossen war, traten die meisten aus der Organisation aus. Als im vorigen Jahre die Unternehmer merkten, daß die Bauarbeiter den Zusammenhalt verloren hatten, da kamen sie dem Tarif nicht nach. Den paar Kollegen, die der Organisationskreis geblieben waren, fehlte der notwendige Einfluß, um den Tarif hochzuhalten. So sind wir denn schwer geschädigt. Um diesen Schaden wettzumachen, haben wir nun den Unternehmern eine Lohnforderung unterbreitet, die den Preis der Lohn vorzieht, 55 Pf. für Maurer und 45 Pf. für Hilfsarbeiter. Die Einigkeit der Kollegen ist gut. Bleibt die Stimmung wie sie ist, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Arbeitgeber haben das nicht geahnt, daß die Kollegen so einheitlich zusammenstehen würden. Sagen sie doch, wenn sie das gewußt hätten, würden sie es nicht zum Kampfe haben kommen lassen. Der Unternehmer haufen, der an dem Nichtinhalt des Tarifs die größte Schuld trägt, glaubte seine Leute dadurch einschüchtern zu können, daß er ihnen folgende Karte sandte:

„Der sich Montag morgens pünktlich zur Arbeit meldet, gilt als nicht entlassen und wird unter den bisherigen Bedingungen weiter beschäftigt. Wer Montag morgens nicht zur Stelle ist, gilt als entlassen und wird in den nächsten zwei Jahren nicht wieder eingestellt.“

Biersen, den 22. Mai 1909.

S. Hansen.

Diese Karte charakterisiert so recht die Gesinnung des Herrn Hansen. Es beweist dieses Manöver aber auch, daß Herr Hansen seine Leute für blümmer einschätzt, als es die Polizei erlaubt. Herr Hansen will auch nach dem Kampfe seine Leute wieder einstellen. Auch dieser Kniff hat ihn nicht genügt. Würden die Unternehmer die Worte, wozu sie sich schriftlich verpflichtet hatten, befolgt haben, dann wären wir ohne Kampf zu einer Einigung gekommen. Jetzt müssen die Unternehmer eine kluge und klare Erklärung und unterchristliche Anerkennung des Tarifs geben. Die Arbeiter werden nicht mehr der Organisation den Rücken kehren, dann gibt's keine Kränzung des Lohnes mehr.

Steinhagen. Die Lohnbewegung der Maurer und Bauhilfsarbeiter, welche zu einer Aussperrung führte, ist durch Abschluß eines Tarifvertrages geregelt.

Steinhagen. Wie wir in voriger Nummer der „Baugewerkschaft“ berichten, hatten die Kollegen Lohnforderungen mit dem Unternehmer Zwelmeier. Da eine Aussprache nicht zu dem gewünschten Resultate führte, hatten die Kollegen die Kündigung eingereicht. Dieselbe ließ am 22. Mai ab. In dem Tag war zugleich Lösung. Als nun Herr Zwelmeier meinte, daß es ernst war mit der Stellungnahme der Kollegen, so suchte er die Sache doch am letzten Ende friedlich zu regeln. Es fand eine Sitzung statt mit der Lohnkommission, und da wurde man sich einig, daß ein Pfennig pro Stunde zugelegt werden soll. Die Kollegen nahmen denn auch, um des lieben Friedens willen, die Bedingung an. Der Lohn beträgt also 45 Pf. Bei Annahme der Bedingung gingen die Kollegen vom dem Standpunkt aus, daß zurzeit für Steinhagen keine günstige Konjunktur sei und deshalb wurde von einer Sperre Abstand genommen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Deshalb müssen die Kollegen von Steinhagen unablässig dafür sorgen, daß die christliche Organisation immer tiefere Wurzeln schlägt, deshalb auf zur Agitation; denn ohne Organisation ist nichts zu erreichen.

Giterstich. Die Lohnbewegung der Maurer und Bauhilfsarbeiter, über welche schon früher berichtet wurde, hatte bekanntlich zur Aussperrung geführt. Dieselbe erfolgte am 22. April. Der Kampf wurde auf beiden Seiten sehr lebhaft geführt. Nachdem nur ein Monat verstrichen ist, können wir berichten, daß die Aussperrung ihren Abschluß gefunden hat durch einen Tarifvertrag. Das Zustandekommen des Vertrages verdanken wir hauptsächlich zwei Herren, welche sich in opferwilliger Weise bemühten, den Kampf beizulegen. Es ist der Herr Fabrikant Wolf und der Herr Stadtbaumeister Schludewier. Unter dem Vorsitz des Herrn Stadtbaumeisters fand am 21. Mai im evangelischen Vereinshause eine Sitzung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer statt. Unter beiderseitigem Einverständnis nahm auch der Herr Fabrikant Wolf daran teil. Die Sitzung dauerte von morgens 1/2 11 Uhr bis abends 9 Uhr. Die Arbeitgeber betonten immer und immer wieder, daß die mit niedrigen Preisen übernommenen Aufträge bis zum 1. Oktober 1909 laufen, und könne deshalb vor dem 1. Oktober keine Zulage bewilligt werden. Schließlich wurde eine Einigung erzielt dahingehend, daß vom 1. Oktober 1909 der Stundenlohn 47 und 37 Pf. beträgt, also um 2 Pf. erhöht wird, für Maurer und Bauhilfsarbeiter. Am 15. März 1910 tritt eine weitere Zulage von einem Pfennig ein. Die 10 1/2 stündige Arbeitszeit findet endgültig ihren Abschluß am 1. Oktober 1909. Die Zuschläge für Ueberstunden sind, regeln sich nach den Bestimmungen des rheinisch-westfälischen Vertrages für das Baugewerbe. Die Arbeitgeber verpflichten sich, sämtliche Leute, so weit als möglich, wieder einzustellen. Diese Abmachungen wurden durch Protokoll festgelegt und von sämtlichen Verhandlungsteilnehmern unterschrieben. Die Befestigung der Abmachungen unterlag den Mitglieberversammlungen der Parteien. Am Sonntag, den 23. Mai, fand unsere Mitglieberversammlung statt. Nach zeitlicher Beratung und lebhafter Diskussion wurde die Abmachung gutgeheißen. Herr Fabrikant Wolf und Herr Stadtbaumeister Schludewier nahmen ebenfalls an der Versammlung teil, und die ersten Worte, welche dieselben an die Kollegen richteten, haben ihren Teil zur Annahme der Bedingungen beigetragen. Die Arbeit wurde am Montag, den 24. Mai, aufgenommen. Die freie Organisation hat ebenfalls den Abmachungen zugestimmt. Am 25. Mai wurde in einer Sitzung die gesamte Regelung der übrigen kritischen Punkte erledigt und Giterstich in das rheinisch-westfälische Vertragsgebiet aufgenommen.

Neustadt. Die Lohnbewegung in Neustadt friedlich durchgeführt, ist an dem Charakter der Arbeitgeber gescheitert. In einem früheren Bericht teilten wir bereits mit, daß nur damit die Arbeitgeber einen Tarif abschließen, wenn wir uns dem Lohn um 4 Pf. pro Stunde fügen lassen. Um nun etwas Druck dahinter zu setzen und den Arbeitgebern ihre unsoziale Gesinnung zu vertreiben, sind die Firmen Petermann, Bloß und Geier gesperrt. Die Firma Ginz soll nur folgen, da dieselbe, trotz größerer Bauten auszuführen hat. Am Freitag wurde nochmals eine Verhandlung seitens der Bezirksleitung nachgeschickt, welche auch stattfand. Aber auch hier scheiterten alle Versuche, die Arbeitgeber auf einen anderen Standpunkt zu

bringen. Sie hatten sich allerdings gebessert, sie wollten anstatt mit vier, nur mit einem Pfennig Verschlechterung den Tarif abschließen. Vielleicht bessern sie sich noch weiter, da es bereits gelungen ist, mit Herrn Schulz aus Joppot, welcher das Kreis- haus baut, einen Tarif mit 2 Pf. Verbesserung für Maurer und Zimmerer und 1 Pf. für Bauhilfsarbeiter abzuschließen. Ferner zahlte Maurermeister Siedtke ebenfalls denselben höheren Lohn. An der Neufstädter Arbeiterschaft wird es nun liegen, dahin zu wirken, daß die anderen Firmen folgen. Dazu gehört Solidarität, Mühsamkeit und Opferwilligkeit.

In Joppot sollte am Dienstag, den 18. Mai, eine Verhandlung stattfinden, anstatt dessen übersandten uns die Arbeitgeber folgendes Schreiben:

N. N.

In der gestrigen Sitzung der Arbeitgeber sind sich die Beteiligten Herrn dahingehend einig geworden, folgende Löhne zu zahlen: Maurer 52 Pf., Zimmerer 50 Pf., Bauhilfsarbeiter 30—36 Pf. Der Vertrag wäre auf 2 Jahre abzuschließen.

Gleichzeitig bemerke, daß die Olivaer Herren Arbeitgeber unserem Verbande beitreten, so daß sich der Vertrag auch auf Oliva erstrecken muß.

Hochachtungsvoll

F. A. J. Moschall.

Sonderbar! Zunächst für Maurer und Zimmerer einen Pfennig und für Bauhilfsarbeiter 5 Pf., für Katt- und Steinträger 2 Pf. Verschlechterung und einen Vertrag auf zwei Jahre. Daß die Arbeitgeber ein großes Interesse dabei haben, auf zwei Jahre den Lohn festzusetzen, ist ersichtlich, wenn man den Bericht der Stadtvorordnetenversammlung vom 21. Mai liest, wo zur Durchführung der bewilligten Neubauten 1 820 000 M als Anleihe in Aussicht genommen worden sind. Wir werden es daher nicht so eilig haben und uns einen Tarif mit solchen Verschlechterungen auf zwei Jahre aufdrängen lassen. Was uns am meisten interessiert ist, daß man die Arbeitgeber von Oliva mit in den Joppoter Arbeitgeberverband einbezogen hat und auch dort den Joppoter Lohn einführen will. In Oliva zahlten bis jetzt die Arbeitgeber den Danziger Lohn, auch für dieses Jahr ist es uns bereits gelungen, daß außer Haupt alle Arbeitgeber den neuen Danziger Tarif unterzeichnet haben. Also für dieses Jahr sind wir den Herren zuvorgekommen, und nächstes Jahr werden wir dafür sorgen, daß auch in Joppot der Danziger Lohn eingeführt wird. Die besseren Organisationsverhältnisse und die in Aussicht stehende Konjunktur bürgen dafür.

In Welpin haben die Arbeitgeber ebenfalls mit unserer Organisation den alten Tarifvertrag auf ein Jahr erneuert, so daß für dieses Jahr die Arbeitsverhältnisse geregelt sind. Wenn nicht mehr erreicht wurde, haben die Kollegen von Welpin selbst Schuld, weil der Übergang Teil sich gleichgültig und interesselos der Organisation gegenüber verhält.

Von Danzig wäre noch zu bemerken, daß außer der Firma Reichensberger, welche nicht dem Arbeitgeberbunde angehört, alle den neuen Tarif halten. Nur scheint es, als ob mit den Erarbeitern noch Differenzen entstehen sollten. Der Tarif ist nur für Hochbauten abgeschlossen, für Tiefbauten ist kein Lohn festgesetzt. Nun gibt es eine Anzahl Tiefbaufirmen, welche noch ganz miserable Löhne von 28—32 Pf. zahlen. Da auch einige Firmen, welche dem Arbeitgeberbunde angehören, Tiefbauarbeiten ausführen, so hat die Firma König für diese Arbeiter den Lohn von 38 auf 35 Pf. reduziert. Nach der neuesten Meldung hat auch die Firma Tsch durch Aushang bereits bekanntgegeben, nur 33 Pf. für diese Arbeiter als Stundenlohn zu zahlen. Das ist eine Auslegung des Tarifes, zu welcher Stellung genommen werden muß, um auch hier Klarheit zu schaffen.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorgänge sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Stakkatenre.

Düsseldorf. Der Aufführung im Bauhandwerk in diesem Frühjahr hat sich auch in unserer Gegend zu unseren Gunsten bemerkbar gemacht. Durch eine rege Agitation wurde eine schöne Zahl neuer Kollegen gewonnen. Nun meinen unsere Kollegen, so nun haben wir unsere Pflicht getan, denn wir haben ja noch einen Tarif und brauchen uns um weiter nichts mehr zu kümmern, brauchen in keine Versammlung zu gehen, können vielmehr alles in Ruhe ansehen. Daß dies der schlimmste Fehler ist, den wir machen können, ist klar. Es ist sehr bedauerlich, daß unsere Kollegen im Versammlungsbesuch sehr faul sind. Nur ein Drittel der Kollegen wohnt den Versammlungen bei, trotz der wichtigen Fragen und der Berichte der einzelnen Funktionäre. Trotz unseres Tarifs sind heute noch zwei Geschäfte da, nämlich Herr J. Müller und P. Holz, welche des Samstags ausbleiben. Ferner werden einige Positionen des Tarifs anders ausgelegt, als es der Wille der Lohnkommission war. Natürlich nicht zu unseren Gunsten. Die Firma J. J. J. hatte die Position 30 des Tarifs: Rabibwände in Zement, je an Zulage 20 Pf., so ausgelegt, daß sie für fertige Wände nur 20 Pf. pro Meter mehr zahlte, anstatt beiderseitig 20 Pf. pro Meter, wie es die Absicht der gesamten Lohnkommission war. Die Firma G. Breuer macht es noch schlimmer. Sie berechnet Wasserfallputz außer mit Zementzusatz für 1., 2., 3. Etage und höher 45 Pf., für das Erdgeschos aber nur 40 Pf. pro Quadratmeter an ein und derselben Fassade. Herr Breuer denkt wahrscheinlich, am Erdgeschos können die Leute nicht mehr fallen, daher kann man auch weniger zahlen. Das könnte man noch beliebig verlängern. Ueber alle diese Fragen wird regelmäßig berichtet, mit hin von großer Bedeutung für die Kollegen. Wir möchten daher unseren Kollegen ans Herz legen, wenn ihr die errungene Position behaupten oder eher noch erhöhen wollt, so besucht regelmäßig die Versammlung und agitiert besser auf den einzelnen Baustellen. Ist euer Versprechen ein, welches ihr dem jetzigen Vorstand bei der Neuwahl gegeben habt, treu Hand in Hand mit dem Vorstand zu arbeiten. Nur auf dieser Grundlage können wir vorwärts.

Maurer.

Altenstein. (Zu den Tarifverträgen von „Sitz Berlin“.) In der Nr. 10 des „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ war von einem „Tarifabschluss“ durch die „Fachabteilung Sitz Berlin“ in Altenstein die Rede. Da in diesem „Tarif“ die Arbeiterschaft auf zwei Jahre an die Arbeitgeber geistlich veräußert wurde, ohne auch nur die geringste Verbesserung zu erzielen, ja, im Gegenteil sie im Winter noch 10 Pf. weniger pro Tag verdient wie im Sommer, so macht sich in Altenstein eine gewaltige Empörung gegen die Fachabteilung-Drahtzieher bemerkbar. Diese kam besonders am Donnerstag, den 27. Mai, in einer großen öffentlichen Versammlung, welche vom „Zentralverband christlicher Holzarbeiter“ und vom „Zentralverband christlicher Staats-, Gemeinde-, Berufs- usw. Arbeiter“ einberufen war, zum Ausdruck. In großer Anzahl war die Arbeiterschaft der Einladung der Einberufer beigewohnt, so daß sich der große Saal des „Hotel Sphäris“ bald füllte. Die Arbeiterschaft wäre in noch größerer Anzahl erschienen, wenn nicht Herr Wid, seines zeitigen Magistratssekretär der Stadt Altenstein und gleichzeitig geistlicher Vater der „Fachabteilung“ an den Vertrauensmann der „Fachabteilung“ auf dem Ratheslohnischen Sägewerk einen Brief geschrieben hätte. In dem Briefe, der möge mit allen Mitteln versuchen, die Arbeit-

schaft von der Versammlung fern zu halten. Kollege Schopohl vom Holzarbeiterverband hatte das einleitende Referat übernommen. Zunächst schilderte derselbe die verschiedenen drei großen Gewerkschaftsrichtungen, und wie es gekommen sei, daß eine Zerspaltung in der Arbeiterschaft Deutschlands möglich sein konnte. Besonders ging er auf die Grundprinzipien der christlichen Gewerkschaften ein. Später hätte sich dann in den Arbeitervereinen „Sitz Berlin“ eine Bewegung bemerkbar gemacht, um die Arbeiterschaft noch weiter zu zersplittern. Redner ging des näheren auf die „Fachabteilungsbewegung“ und ihre Prinzipien ein. Scharf kritisierte er die krankhafte Sucht der „Berliner“ nach Tarifverträgen. An einer Anzahl Beispiele zeigte er, daß es den „Berlinern“ nur darauf ankäme, Tarifverträge abzuschließen, ganz gleich, ob dieselben Verbesserungen oder Verschlechterungen, wie der letzte Altensteiner Vertrag brächten. Er forderte alle einsichtigen Arbeiter auf, den Weg zur christlichen Gewerkschaftsbewegung einzuschlagen. Nur dort sei eine Vertretung der Arbeiterschaft möglich, wie sie heute erforderlich sei. In der nachfolgenden Diskussion plazierte die Meinungen scharf aufeinander. Mit allen Mitteln versuchten die anwesenden „Berliner“ ihre schwankende Position zu retten, hatten sie schon beim Referat nach „Berliner“ Sitte versucht, die Versammlung zu stören, so steigerte sich die „Berliner“ Erregung bis zum Äußersten, als der Leiter der Versammlung, Schopohl, einen bekümpften „Berliner“, der schon den ganzen Abend geföhrt hatte, aus dem Lokal wies; drohend drangen die „Berliner“ auf Schopohl ein. Einer versetzte demselben einen Stoß vor die Brust. Nur mit großer Mühe war es möglich, die „Facharbeiter“ zu beruhigen. Auf den Unfuss, den einige „Berliner“ verpassten, wollten wir hier nicht näher eingehen. Weiter unten wollen wir ein Beispiel anführen, wie weit die Aufklärungsarbeit der „Berliner“ unter ihren Schäfchen schon gediehen ist. Dem Kollegen Krause (Danzig) vom christlichen Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter-Verbande war es ein leichtes, die Einwände der „Berliner“ zu zerlegen. Er führte aus, daß man in seiner Person einen alten „Berliner“ vor sich sehe, der lange versucht habe, in „Sitz Berlin“ mitzuarbeiten. Die Fachabteilungsidee habe aber ihn, sowie 7000 Mitglieder des Verbandes „Sitz Berlin“ gezwungen, aus „Sitz Berlin“ auszutreten. So würde auch die Altensteiner Arbeiterschaft mit der Zeit zur Einsicht kommen. Ausdrücklich hob er hervor, daß es ihm fern liege, den katholischen Arbeiterverein zu bekämpfen. Was er bekämpfe, sei die Fachabteilungsidee. Auch während dieser Redner sprach, versuchten die „Berliner“ die Versammlung zu stören. Er wies besonders auf die großen Erfolge seines Verbandes, besonders in Neufahrwasser hin, hier sei es ebenfalls ohne Streit möglich gewesen, trotz schlechter Konjunktur, für die Kollegen einen jährlichen Mehrerwerb von 50 000 M herauszuholen. Darauf stellte Schopohl an die Facharbeiter die Frage, was „Sitz Berlin“ mache, wenn die Arbeitgeber die Arbeiter zurückweisen mit ihren geringen Wünschen? Herr Pullina, Facharbeiter, ließ darauf seinen Geist leuchten und erklärte, daß wenn die Arbeiter oder Arbeitgeber einen gefällten Schiedsspruch nicht anerkennen könnten, die Facharbeiter ans „Reichsgericht“ appellierten. Man höre und staune, ans „Reichsgericht“. Sein Wunder, wenn vor einigen Wochen der Arbeiterssekretär Ruzinski (Altenstein) dergleichen Unsinn sagte, daß dann auch die Keinen Geister dergleichen Zeug schwänden. Herr Lenzen, Tischler-Facharbeiter, sagte dann, daß auch die Fachabteilungen das Recht hätten, zu streiken. Er habe es schriftlich von Berlin (vom Hauptverband) D. B., daß wenn die Arbeitgeber der Sägewerke nichts bewilligten, die Sägewerksarbeiter in den Streik eintreten dürften. Ja, dann fragen wir: „Warum hat man sich denn doch damit zufrieden gegeben, daß die Arbeiter im Winter 10 Pf. weniger verdienen pro Tag wie bisher, ja daß der Arbeiter im Winter pro Tag 80 Pf. weniger verdient, wie im Sommer? Derartige Verträge sind nicht. Auch der christliche Bauhandwerkerverband wurde von den „Berlinern“ in den Kot zu ziehen versucht, trotzdem es gerade diesem Verbande, der zurzeit in Altenstein 650 Mitglieder zählt, zu verdanken ist, daß die Bauhandwerker Stundenlöhne bis zu 55 Pf. und die zehnstündige Arbeitszeit haben. Herr Maschall, vom Bauhandwerkerverbande, wies die Verschärfungen zurück und meinte, es müsse schlecht um die „Berliner“ bestellt sein, wenn sie nur noch mit Lügen operieren könnten. In seinem Schlusswort wies der Referent Schopohl alle Einwände der „Berliner“ treffend zurück. Nach der Versammlung ließen sich eine Anzahl Arbeiter aufnehmen. Die Herren vom „Sitz Berlin“, besonders die Vorstandsmitglieder sollten sich lieber um die Finanzwirtschaft im Arbeiterverein kümmern, anstatt um die Berufsorganisation. Dann kann es nicht vorkommen, daß in Vorstandssitzungen vier Viertel Bier getrunken, aber zwölf Viertel in der Rechnung stehen. Johannes Krause, Paul Schopohl.

Jorshheim. Am Sonntag, den 23. Mai, hielt die Verwaltungsstelle Jorshheim in Heroldsbach eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Döber erstufte dieselbe und erteilte dem Koll. Wolf aus Widenbach das Wort. Die anwesenden Kollegen hörten mit größter Aufmerksamkeit den ausföhrlichen Worten des Referenten zu. Nach einer regen Diskussion schlossen sich sofort mehrere Kollegen unserem Verband an, worauf die schon verlaufene Versammlung geschlossen wurde. Und nun auf, ihr Kollegen von Jorshheim und Umgebung, tretet ein in unsere Reihen und schließt euch dem christlichen Verband an, wo euer Interesse am besten vertreten werden. Ein Vorwärts immer, ein Rückwärts nimmer.

Nomberg (Kr. Kirchheim). Am Sonntag, den 16. Mai, fand im Schützenpale hier selbst eine Versammlung der hiesigen Bauhandwerker statt, zu der Kollege Schleicher aus Frankfurt erschienen war. Nach einleitendem Vortrag des Kollegen Schleicher über die Notwendigkeit der christlichen Berufsverbände ließen sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen. Da sich einige Kollegen schon vor ein paar Wochen unserem Verbande angeschlossen hatten, konnte die Gründung einer Zählstelle bewirkt werden. Bei der getätigten Vorstandswahl wurden folgende Kollegen gewählt: Leo Sad als erster, Wilh. Kaufmann I als zweiter Vorsitzender; Andreas Dippel als Kassierer; Wilh. Kaufmann II als Schriftführer; als Kassenschriftoren August Dippel und Leonhard Schmidt; als Vertrauensmann Franz Josef Mager. Kollege Paul aus Mendorf dankte dem neugewählten Vorstand und legte denselben dringend ans Herz, mit aller Kraft sich dem Dienste der guten Sache zu widmen, was der Vorstand auch versprach. Kollegen von Nomberg, es liegt nun an euch, das Erreichte auch festzuhalten. Der Grundstein ist gelegt, nun heißt es aber auch tatkräftig am Ausbau und der weiteren Entwicklung unseres Verbandes mitzuhelfen. Eine ganze Anzahl Kollegen in Nomberg sind noch unorganisiert, diese müssen noch gewonnen werden. Seid deshalb in nächster Zeit recht agitatorisch tätig, ruhet nicht eher, bis der letzte Mann dem Verbande zugeführt ist. Darum auf zur fleißigen Werbearbeit. Die nächste Versammlung findet am Fronleichnamstage, nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft Schmidt statt.

Ditrich. Die öffentliche Versammlung, die am 20. Mai im „Weihen Hof“ stattfand, hatte einen sehr guten Besuch zu verzeichnen. Die Tagesordnung lautete: Die Lage der hiesigen Bauarbeiterschaft, Zweck der Organisation und Tarifvertrag. Referent war Kollege Schmidt. In trefflicher Weise schilderte er die traurige Lage der Kollegen in Ditrich und Umgebung, ferner den Zweck der christlichen Gewerkschaft. Besonders eingehend wurden die Tarifverträge behandelt. Dem Redner wurde für seinen lehrreichen Vortrag reichlicher Beifall gesendet. In der Diskussion sprachen verschiedene Kollegen, u. a. der Kollege M. Beier, Vorsitzender der Zählstelle Ditrich. Er bedauerte das Verhalten der hiesigen freien Gewerkschaftler, der Mel-

gepresten Zukunftsstaatler. Im Schlusswort erwähnte der Referent alle Anwesenden, den Ausbau der christlichen Organisation zu fördern, um die Lage der Ditricher Bauarbeiterschaft besser zu können. Kollege H. Scheffel schloß die sehr imposante Versammlung mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung, und dankte dem Kollegen Schmidt für seinen lehrreichen Vortrag.

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Aachen. In derselben unflätigen, gemeinen Art und Weise, wie der Christenfresser Kessels in den Versammlungen seine Gegner mit Schmutz bewirft, schreibt er auch. Wer den Beweis haben will, der lese die Nr. 21 des „Grundstein“ nach. Bedauern muß man die Aachener Genossen, daß sie sich ständig mit einem derartigen faulen Kohl aufwarten lassen. Jetzt hat's ihm wieder der in Aachen geltende Tarif für Maurer und Bauhilfsarbeiter angetan. Er schreit Zeter und Mordio über die in demselben festgelegten Klassenlöhne, die einen Spielraum von 4 Pf. haben.

Nun eine Frage an den Genossen Kessels. In München gab der rote Maurerverband einem Vertrag seine Zustimmung, der einen Durchschnittslohn vorsieht. Der Unternehmer kann 2 Pf. darunter und 2 Pf. darüber gehen, also auch vier Klassen.

Aber es kommt noch besser! Im Stuttgarter Vertrag, der vom roten Maurer- und Zimmererverband allein abgeschlossen wurde, heißt es bezüglich des Lohnes:

„Der Stundenlohn eines tüchtigen Maurers und Zimmerers über 19 Jahre beträgt vom 1. Mai 1907 bis 31. März 1908 52 bis 54 Pf. usw.“ Bei den Steinarbeitern heißt es:

„Der Stundenlohn eines tüchtigen Steinhauers über 19 Jahre beträgt vom 1. Mai 1907 bis 31. März 1908 64 bis 65 Pf. usw.“

Haben also die Maurer und Zimmerer eine Differenz von 2 Pf., so die Steinhauer eine solche, sogar von 9 Pf. Der Vertrag gilt bis 31. März 1910. Und was allem die Krone aufsetzt: Hier, wo die sozialdemokratischen Verbände allein in Betracht kommen, ist das vielumstrittene Wort „tüchtig“ anerkannt worden.

Herr Kessels, wie schmeckt Ihnen das? Wir wünschen Ihnen vielen Appetit; aber eine Antwort auf diese Frage würde uns sehr interessieren. Sodann jammert Genosse Kessels darüber, daß die Aachener Maurer und Hilfsarbeiter im Jahre 1909 noch weniger Lohn erhielten als im Jahre 1908. Wir bemerken, unser Verband hat alles getan, um die Bestimmungen des Tarifs zur Durchführung zu bringen, und hat beim Arbeitgeberverbande entschieden Protest gegen die falsche Auslegung des Tarifs von seiten einzelner Unternehmer eingelegt, mit dem Erfolge, daß derselbe uns mitteilte, die Leitung des Arbeitgeberverbandes habe durch ein Rundschreiben seine Mitglieder aufgefordert, die Bestimmungen des Vertrages einzuhalten. Schimpfen und hetzen ist auf jeden Fall bequemer und billiger, als durch praktische Gewerkschaftsarbeit die Interessen der Arbeiter zu wahren. Dem Geflossenen Kessels mangelt es anscheinend an Zeit, das letztere zu tun; für ihn ist es, wie es fast aussieht, die Hauptsache, in Aachen für die sozialdemokratische Partei Propaganda zu machen und die Uneinigkeit unter den Arbeitern zu schüren. Seine freie Zeit füllt er nach echter Buschkleppermanier damit aus, seine politischen und gewerkschaftlichen Gegner zu überfallen und in den Kot zu ziehen. Und, Genosse Kessels, wer im Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, und wer den Dreck haufenweise vor der eigenen Tür liegen hat, der soll sich nicht aufblähen und über andere Leute schimpfen. Im übrigen weiß in Aachen jeder denkende Arbeiter, daß der sozialdemokratische „Maurer- oder Hilfsarbeiterverband bis heute in Aachen noch gar nichts für die Besserung der Lage der Bauarbeiter getan hat. Die christliche Organisation hat seit ihrem Bestehen am hiesigen Orte alles daran gesetzt, um den Kollegen Vorteile zu verschaffen. Mit den Erfolgen brauchen wir uns vor der Öffentlichkeit nicht zu schämen. Ist es doch unserer Arbeit zu verdanken, daß innerhalb von fünf Jahren die Löhne der Maurer und Hilfsarbeiter um 15 Pf. pro Stunde gestiegen sind. Dieses ist durch Kämpfe erzielt worden, für die unser Verband über 100 000 M geopfert hat. Und mehr als einmal konnte festgestellt werden, daß während wir im Kampfe standen, die „Genossen“ es als ihre Aufgabe betrachteten, uns Knüppel zwischen die Beine zu werfen und uns zu beschimpfen und zu verdächtigen. Das Gekrächze Kessels, als wenn er die Früchte des siebenwöchigen Kampfes 1907 miterfochten hätte, sind Phrasen. Weiß doch jeder Kollege, wie sehr die Genossen sich gefreut hätten, wenn der siebenwöchige Kampf der Aachener Kollegen verloren gegangen wäre, weil er von dem christlichen Verbande geführt wurde. Wo waren denn damals die roten Helden, welche die haufenweise ankommenden Streikbrecher abhielten? Daß es Genosse Kessels nicht gelungen wäre, einen besseren Vertrag abzuschließen, beweist die Tätigkeit ihres siebenjährigen Bestehens. Wie die Führer des christlichen Verbandes die Aachener Bauarbeiter beim Abschluß des Tarifes betrogen haben, mag ein einwandfreier Zeuge beweisen. Als der Genosse Kessels auf dem Rathause den Tarif unterzeichnen sollte, erklärte er, sie erkannten den Tarif nicht an, sie hätten das Angebot der Unternehmer nicht angenommen. Da erklärte der Verhandlungsleiter Herr Dr. Mendelson wörtlich: „Meine Herren, ich kann Ihnen versichern, daß die Vertreter des christlichen Verbandes mit einer derartigen Energie bei den Verhandlungen operiert haben, daß herausgeschlagen wurde, was eben möglich gewesen ist. Der Tarifabschluss ist das Resultat langer und schwieriger Verhandlungen, und wenn die Herren vom freien Verbande mit bei den Verhandlungen gewesen wären, hätte auch nicht mehr erreicht werden können.“ Dieses besagt mehr, wie all die Lügerei des Genossen Kessels.

Die Produkte derartiger Moralmenschen müssen einfach niedriger gehängt werden. Unsere Kollegen mögen aber hieraus ersehen, daß der Genosse Kessels mit seinen Schimpereien und Verleumdungen ein gemeinsames Arbeiten im Interesse der Aachener Bauarbeiter geradezu unmöglich macht. Ob das nicht der schlimmste Arbeiterverrat ist, mögen die Kollegen selbst beurteilen. Darum, Kollegen, haltet den Genossen obiges Spiegelbild vor und sorgt dafür, daß trotz der Hetze die Einigkeit

in unsern Reihen hochgehalten wird, denn nur die Einigkeit hat uns zu diesen Erfolgen verholfen.

Oberhausen. Bei einer am 20. Mat. cr. ausgenommenen Statistik wurden insgesamt 468 Maurer und Hilfsarbeiter, 21 Polierer und 13 Behälter an 21 Arbeitsstellen gefunden. Das Organisationsverhältnis war folgendes: christlich organisierte Maurer und Hilfsarbeiter 181, sozialdemokratisch organisierte Maurer und Hilfsarbeiter 52, Sozialverhältnis: 84 Maurer hatten einen Stundenlohn von 56 Pf., 44 einen solchen von 54, 52 von 53, 87 von 52 1/2, 1 von 52, 1 von 51 und 9 einen Tagelohn von 4,75 M.; 28 Hilfsarbeiter erhielten einen Stundenlohn von 45 Pf., 34 einen solchen von 44 Pf., 11 von 43 Pf., 8 von 42 Pf. und 9 von 41 Pf. Die Arbeitszeit betrug im allgemeinen 10 Stunden. Bei einem großen Teil der Bauarbeiter konnte der Lohn nicht festgestellt werden, ebenso bei den Polierern. Ausländer wurden gezählt 129. Die Baubuden, Verbandskasten waren meistens nicht vorhanden, und die da waren, sehr mangelhaft. Abdeckungen der Balkenlager waren fehlend. In den meisten Baubuden lagert das Geschirr, sowie der Zement in der Erde. Eine Anzahl Verbandskasten sind wohl vorhanden, aber ohne Inhalt. Die Aborte befinden sich in den meisten Fällen sehr nahe an den Baubuden. Zu bemerken ist, daß in Oberhausen die Bauqualität noch sehr im Argen liegt. Neubauten sind nur sehr wenig auszuweisen, Reparaturarbeiten und Umbauten sind es, bei denen eine Anzahl Bauarbeiter beschäftigt werden. Die Einhaltung des Tarifvertrages ist ein wunder Punkt bei den Herren Arbeitgeber. 13 sollen im Arbeitsvertrags sein, müssen also auch auf Grund dessen den abgeschlossenen Tarifvertrag einhalten, aber nur wenige tun es, welche den Vertrag innehalten, auch bei diesen könnte man noch vieles kritisieren. Zwei Arbeitgeber, welche dem Arbeitgeberverband nicht angehören, haben mit der Organisation einen Vertrag abgeschlossen, verschiedene andere werden noch folgen, die Gelegenheit ist noch nicht dazu gekommen; ist sie aber da, werden wir versuchen, auch mit diesen Herren fertig zu werden. Wegen von Oberhausen, trage ich Sorge dafür, daß die kommenden Zeit ausgenutzt wird in der Agitation, damit 300 Mitglieder am Quartalschluß nachgewiesen werden können.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Der Wohnungsmarkt in deutschen Großstädten im Jahre 1908. Entsprechend der geringeren Bauaktivität im vergangenen Jahre hat auch der Zugang an beziehbaren Wohnungen einen geringeren Umfang angenommen. Dabei war die Zunahme im zweiten Halbjahr 1908 immer noch geringer, als im ersten Halbjahr. Nur in den Städten Hamburg, Altona und Nürnberg war im zweiten Halbjahr der Zugang von Wohnungen etwas stärker als im ersten Halbjahr, gegen das Vorjahr 1907 zeigte sich aber auch in diesen Städten eine Abnahme. Während des vergangenen Jahres nahm der Bestand an Wohnungen zu in Altona um 690, in Breslau um 2303, in Charlottenburg um 3194, in Köln a. Rh. um 2348, in Albed um 389, in Dresden um 759, in Düsseldorf um 1274, in Essen a. d. Ruhr um 1618, in Hamburg um 5747, in Kiel um 1978, in Nürnberg um 2225. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist nicht nur in den einzelnen Städten recht verschiedenartig, auch in den verschiedenen Größenklassen der Wohnungen zeigen sich Unterschiede. In einzelnen Städten war in der Zahl der leerstehenden Wohnungen eine Zunahme eingetreten, dagegen zeigen andere Städte, wie Bremen, Braunschweig, Breslau, Düsseldorf, Karlsruhe, Magdeburg und Straßburg i. E. eine geringere oder stärkere Abnahme in der Zahl der leerstehenden Wohnungen. Nach der Zusammenstellung im Kaiserlichen Statistischen Amt hatte Breslau verhältnismäßig die größte Zahl leerstehender Wohnungen aufzuweisen, es wurden dort 4,6 Prozent leerstehende Wohnungen ermittelt, dann folgten Kiel mit 4,4 Prozent und Hamburg und Köln a. Rh. mit 4,1 Prozent, in Charlottenburg standen 3,7 Prozent der Wohnungen leer und in Elberfeld 3 Prozent, mehr als 2 Prozent bis 3 Prozent leerstehende Wohnungen wurden gezählt in Barmen, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Mannheim und Königsberg i. Pr. Weniger als 2 Prozent bis herunter zu 1 Prozent standen Wohnungen leer in Chemnitz, Essen a. d. Ruhr, Albed, Magdeburg, Nürnberg, Straßburg und Leipzig. Noch unter 1 Prozent betrug die Ziffer der leerstehenden Wohnungen in Halle a. S., München und Stuttgart. In Stuttgart standen nur 0,2 Prozent und in München standen nur 0,3 Prozent der Wohnungen leer. Während der letzten Jahre wurde oft über einen Mangel an kleinen Wohnungen geklagt, jetzt zeigt sich in manchen Städten ein größeres Angebot von kleinen Wohnungen. Während z. B. in Essen im allgemeinen Durchschnitt 1,27 Prozent der Wohnungen leer standen, waren von den Wohnungen mit einem Wohnraum 7,22 Prozent leerstehend. In Barmen hatten 7,2 Prozent der leerstehenden Wohnungen einen Mietwert bis zu 200 M. Aus Bremen wird gemeldet, daß der Bestand an ganz billigen Wohnungen immer noch unzureichend ist, daß aber dafür die Zahl der leerstehenden Wohnungen im Mietwerte von 201 bis 300 M. nicht unwesentlich gestiegen ist. In anderen Städten zeigte sich aber auch wieder eine bedeutende Zunahme der Wohnräume bei den neuen Wohnungen. So hatten von den 2440 Wohnungen, die in Charlottenburg leer standen, 786 einen Mietwert von mehr als 1000 M. und 777 der leerstehenden Wohnungen kosteten immer noch 501 bis 1000 M. Von den 3517 Wohnungen, die in Dresden leer standen, bestanden 1035 aus 3 Wohnräumen, 782 aus 4 Wohnräumen, 420 aus 5 Wohnräumen und 669 aus 6 und mehr Wohnräumen.

Die Auswanderung und Einwanderung in Deutschland im Jahre 1908. Trotz der unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland während des vergangenen Jahres ist doch die deutsche Auswanderung gegen die vorhergehenden Jahre von neuem zurückgegangen. Die Zahl der Auswanderer deutscher Nationalität betrug im Jahre 1908 19 883 gegen 31 696 im Jahre 1907 und 31 974 im Jahre 1906. Auf je 10 000 Einwohner des Deutschen Reiches kamen 3,2 Auswanderer gegen 5,1 im Jahre 1907. Von diesen Auswanderern schifften sich 16 722 in deutschen Häfen ein und 3 101 122 in Bremen und 6600 in Hamburg. Die übrigen deutschen Auswanderer gingen zum weitesten Teil über Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam. Die höchste Ziffer der Auswanderer aus der aufsteigenden Bevölkerung zeigt Bremen mit 20,3 Auswanderern auf je 10 000 Einwohner, dann folgen Hamburg mit 8,6, Hannover mit 6,2, Albed mit 5,8, Posen mit 5,1, Schleswig-Holstein mit 5, Westf. L. mit 4,7, Bismarck mit 4,4 und Brandenburg-Berlin mit 3,7 Auswanderer auf je 10 000 Einwohner. Das Restglied war bei 17 591 Auswanderern die Vereinigten Staaten von Amerika, 1566 Personen wanderten nach anderen Teilen Amerikas aus, hauptsächlich nach Brasilien und Argentinien, 127 zogen nach Großbritannien, 175 nach Australien und 33 nach Afrika. Den Verfassungen nach gehörten die Auswanderer zu 3004 der Land- und Forstwirtschaft, 5269 dem Gewerbebetriebe und den Handwerken, 2609 dem Handels- und Verkehrsgewerbe, 2123 Auswanderer zählten zur Kategorie der häuslichen Dienstboten. Die übrigen Berufsarten hielten in einzelnen alle unter 1000 Auswanderer. Ein besonders großer Rückgang gegen die Vorjahre zeigte sich in der Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft. Die Auswanderer zeigten sich annähernd zu 57 Prozent aus Angehörigen des männlichen Geschlechts zusammen. Noch bedeutend stärker ist die Auswanderung von Angehörigen fremder Staaten über deutsche Häfen zurückgegangen. Im Jahre 1907 wurden aus deutschen Häfen 263 615 Auswanderer fremder Nationalität beordert, im Jahre 1908 dagegen nur 106 499, es wurden also 257 116 Personen weniger beordert. Von diesen

Auswanderern, die fast ausschließlich aus Rußland und Oesterreich-Ungarn kamen, zogen 104 000 nach Amerika. Die überseeische Einwanderung oder Rückwanderung nach Deutschland war zwar im vergangenen Jahre noch ziemlich groß, gegen das Jahr 1907 zeigte sich aber schon wieder eine kleine Abnahme. Allerdings kann die überseeische Einwanderung nicht vollständig erfaßt werden, da nach dieser Richtung nur die Nachweise des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie vorliegen. Von diesen beiden Gesellschaften wurden im Jahre 1908 216 947 Personen aus überseeischen Häfen nach deutschen Häfen beordert. Der Verbrauch von Fleisch ging im ersten Viertel ds. Js. in Deutschland, nach den Aufzeichnungen über die gewerblichen Beschäftigten, um mehr als ein halbes Pfund auf den Kopf der Bevölkerung zurück. Dieser Rückgang verteilt sich natürlich nicht gleichmäßig auf alle Klassen der Bevölkerung. Wo der Ernährer der Familie dauernd oder völlig arbeitslos war, mußte der Verbrauch von Fleisch viel mehr abnehmen, als um den angeführten Durchschnittssatz, während es natürlich auch Volksschichten gibt, welche den Verbrauch von Fleisch überhaupt nicht zu verringern brauchen. Schon die Tatsache, daß es gerade der Verbrauch von Schweinefleisch war, der zurückging, während der von Kalbfleisch nur ganz wenig sich verringerte, der von Rind- und Hammelfleisch in den ersten drei Monaten ds. Js. sogar noch stieg, zeigt, daß der Anfall im Verbrauch von Fleisch gerade auf die ärmeren Klassen der Bevölkerung entfällt, deren Fleischnahrung vorwiegend aus Schweinefleisch besteht. Im angegebenen Zeitraum fiel nämlich der Verbrauch dieser Fleischsorte fast um ein Pfund auf den Kopf der Bevölkerung. Die Versorgung mit Schweinefleisch im ersten Viertel ds. Js. umfaßte nämlich nur rund 328 000 000 Kilogramm gegen 354 000 000 Kilogramm im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Dieser Rückgang erscheint erst recht bedeutend, wenn man bedenkt, daß in der nämlichen Zeit die Bevölkerung um nahezu eine Million Seelen gewachsen ist. Aber noch daran zweifeln sollte, daß es gerade die Arbeiterklasse gewesen sind, deren Fleischnahrung im ersten Viertel ds. Js. erheblich abnahm, wird seine Zweifel behoben sehen, wenn er erfährt, daß gerade dort der Verbrauch von Schweinefleisch am meisten zurückgegangen ist, wo die Bevölkerung vorwiegend von gewerblicher Arbeit lebt, weit mehr, als im Durchschnitt für das ganze Deutsche Reich. In Berlin z. B. nahm er von 12,05 Kilogramm im ersten Viertel des Jahres 1908 auf 10,49 Kilogramm im gleichen Zeitraum ds. Js. ab; sogar im ersten Viertel des Jahres 1907 hatte er noch 11,29 Kilogramm betragen. Ähnliche Beobachtungen waren in Rheinland-Westfalen, im Königreich Sachsen, wo die Großgewerbe ebenfalls großen Umfang erreicht haben, zu machen. Hand in Hand mit der Abnahme des Verbrauchs von Fleisch ging aber Steigerung des Preises desselben, welche bei Schweinefleisch fast 20 Prozent betrug. Angehts dieser Entwicklung leuchtet ohne weiteres ein, daß weite Kreise des Volkes, insbesondere des arbeitenden, ihre sonstigen Bedürfnisse einschränken mußten und für Wohnung, Kleidung, Zerstreuung weit weniger aufwenden konnten, als noch im vorigen Jahre. Diese Einschränkung ist natürlich auf die Lage von Erbgewerbe und Handel noch immer sehr fühlbaren Einfluß aus.

Soziale Wahlen.

Essen a. d. R. Am 27. Mat fand unter überaus starker Beteiligung die Wahl des Gesellenausschusses zur Bauinnung statt. Für diese Wahl hat sich bei den beteiligten Bauhandwerkern in den letzten Jahren ein stets steigendes Interesse bemerkbar gemacht. Bei der Wahl 1904 beteiligten sich 327 Mitglieder, 1906 728 Mitglieder und bei der diesmaligen Wahl betrug die Zahl der Beteiligten 1062. Sowohl 1904 wie 1906 erhielt die sozialdemokratische Kandidatenliste die Majorität, und befand sich der Gesellenausschuß seit der Zeit in Händen der Genossen. Bei der Wahl 1906 erstellten die Genossen 365, die christlichen Kandidaten 363 Stimmen. Die diesmalige Wahl war ein ungemein heißes Ringen zwischen den sozialdemokratischen und christlichen Bauhandwerkern, galt es doch den Ausschluß in die Hände der christlichen Gewerkschaftler zu bringen. Mit einer wahren Bravour haben sich unsere Kollegen geschlagen. Von den 1062 Stimmen erhielten die christliche Liste 614, die sozialdemokratische 448, also ein Mehr für die christliche Liste von 166 Stimmen. Dieser Sieg, mit einer so erblühdenden Majorität, muß uns so freudiger stimmen, als die Genossen schon glaubten, ihn in der Tasche zu haben. Bei der im vergangenen Winter getätigten Ortskrankenkassenwahl, wo unsere Kollegen in der Heimat weilten und die Genossen die Mehrheit erhielten, wurde von der hiesigen Arbeiterzeitung ein wahres Siegesgeheul angestimmt, und sie ließ den damaligen Cerimon prophetisch erklären: Den freien Gewerkschaften gehört die Zukunft in Essen. Furchtbar müssen die christlichen Gewerkschaften in Essen gelitten haben durch die Krise, das beweist uns diese Wahl. („Arbeiter-Btg.“ vom 13. 3. 09.) Gewiß hatten wir durch die Krise gelitten, mehr aber noch die freien Gewerkschaften. Der gestrige Wahlsieg aber, er hat gezeigt, daß die verhassten Christen es verstanden haben, die Scharte von 1908 voll und ganz auszuweichen. Auf der gestrigen Wahltag können unsere Kollegen sämtlicher in Frage kommenden Berufe, auch die von auswärts Beteiligten, mit Stolz zu lächeln, im Bewußtsein, voll und ganz ihre Pflicht erfüllt zu haben. Möge dieser Erfolg uns anspornen, das Erreichte festzuhalten und neue Erfolge zu erzielen, dann dürfen die Genossen auf die Zukunft in Essen noch „etwas“ warten.

Frankfurt a. M. Bei der am 24. Mai getätigten Gewerbegerichtswahl wurden insgesamt 11 082 Stimmen abgegeben. Davon erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 1108 und vier Beisitzer, die sozialdemokratische Liste 9974 Stimmen und 29 Beisitzer. Das Verhältnis der Zahl der Beisitzer bleibt wie letzter.

Genève i. S. Bei den am 27. Mai getätigten Beisitzerwahlen der Arbeitnehmer zum Innungsgerichtsgericht siegte die Liste der christlichen Gewerkschaft über die der sozialdemokratischen. Bei der vorigen Wahl hatten letztere mit mehreren Stimmen Mehrheit gesiegt.

Witten a. d. R. Am 27. Mai fanden hier die Vertreterwahlen der Arbeitnehmer zur Handwerker-Ortskrankenkasse Witten statt, die mit einem glänzenden Siege für die christlichen Arbeiter endete. Die Wahlbeteiligung war eine sehr starke. Es wurden im ganzen 347 gültige Stimmen abgegeben, davon erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 212 und die sozialdemokratische 135. Diese Wahl war deshalb notwendig geworden, weil bei im vorigen Herbst getätigte Wahl, bei der die sozialdemokratische Liste mit zwei Stimmen Mehrheit siegte, vom Bezirksausschuß für ungültig erklärt war, weil auf Grund eines Protestes von uns nachgewiesen wurde, daß bei der Wahl Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren.

Gerichtliches.

Wahrscheinliche Angaben im Rentensicherstellungsverfahren können Bestrafung wegen Betrugs zur Folge haben. Der Rechtsanw. und Adressat M. in B. erhob im Jahre 1905 Rentenanträge wegen eines erlittenen Beinbruchs, den er angeblich als Hilfsarbeiter im Betriebe des Adressaten in B. erlitten hatte. Die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft nahm einen Betriebsunfall an und erlaubte auf Erstattung der Kosten des Heilverfahrens und Gewährung von Anfangs der Vollrente, die in der Folgezeit auf 25 Prozent herabgesetzt wurde. Später stellte sich heraus, daß der Unfall sich nicht bei einer Betriebsunfall, sondern bei einer vom Verletzten veranlaßten Ausfahrt mit einer weiblichen Person ereignet hatte, und daß die bei der

Untersuchung des Unfalles vom Verletzten und Betriebsunternehmer gemachten Angaben auf Unwahrheit beruhten. Der Genossenschaftsvorstand erstattete der Staatsanwaltschaft entsprechende Anzeige. Der Verletzte wurde daraufhin wegen Betrugs zu 50 M. Geldstrafe, eventuell 10 Tagen Gefängnis, der Betriebsunternehmer zu 75 M. Geldstrafe, eventuell 15 Tagen Gefängnis bestraft. Neben sind die Kosten des Strafverfahrens als Gesamtschuldner auferlegt worden. Zudem werden die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft im Gesamtbetrage von 584,24 M. vom Verletzten, und falls dieser unermöglicht ist, vom Betriebsunternehmer wieder eingezogen.

Von den Arbeitsstellen.

Essen a. d. R. Am Neubau der Firma Molbrings und Fischer auf der Eilenscheidterstr. berunglückte am Dienstag, den 25. Mat, ein Bauhilfsarbeiter unseres Verbandes, der Kollege Jos. Kaufenbach, dadurch, daß er beim Gerüstbauen nicht genügend Vorsicht übte. Der Kollege stürzte im Treppenhause aus dem ersten Stock und erlitt einen Armbruch. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde er ins latz. Krankenhaus gebracht. Am Mittwoch, den 26. Mat, verunglückte bei den Abbrucharbeiten der Firma Diehl an der Limbecker Straße ein Hilfsarbeiter der freien Gewerkschaft infolge Einfüllens der Mauer. Der Schwerverletzte wurde ins Spital gebracht, wo er gegen 9 Uhr abends starb. Mögen beide Fälle den Bauhandwerkern zur Vorsicht dienen.

Literarisches.

Friede im Gewerkschaftsstreit? Kritisches und Antikritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Von J. Wiesberts, Arbeitersekretär, Mitglied des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses. Köln, 1908. Verlag von J. P. Bachem, Köln. — Unter diesem Titel ist soeben eine neue Gewerkschafts Broschüre erschienen, die die jetzige Auseinandersetzung in der „Kölnischen Volkszeitung“ (November 1908) zwischen Herrn Jesuitenpater Pech und Kollegen Wiesberts zur Grundlage hat. Herr Pater Pech hat bekanntlich kurze Zeit nach dieser Auseinandersetzung eine Broschüre herausgegeben, in welcher er verteidigt die katholischen Fachabteilungen Propaganda zu machen suchte und sich dabei über wesentliche Teile der Wiesbertschen Argumente bei der Auseinandersetzung in der „Kölnischen Volkszeitung“ hinwegsetzte. Wiesberts läßt nun in seiner Broschüre die beiderseitigen Artikel im Wortlaut folgen und verleiht sie mit einem längeren Nachwort, in welchem die Grundlagen und die Praxis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Fachabteilungen vom Standpunkte des Sozialpolitikers und Gewerkschaftspraktikers untersucht werden. Herr Pater Pech hat nämlich in seiner Broschüre die Gewerkschaftsfrage fast ausschließlich vom seelsorgerischen Standpunkte aus beurteilt, ohne Rücksicht auf das komplizierte und vielgestaltige Wirtschaftsleben, wie er auch die Verhältnisse in der deutschen Arbeiterbewegung, insbesondere das Vorhandensein der starken sozialdemokratischen Gewerkschaften, völlig außer Betracht ließ. Die letzteren Gesichtspunkte hat Wiesberts mit guten Gründen herausgearbeitet. Herr Pater Pech ist nachgewiesen, daß er ehemals in seinem bekannten Buche: „Überallismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung“ im Gegensatz zu den katholischen Fachabteilungen in der Frage der Koalitionsfreiheit und des Streiks die gleichen Grundzüge aufgestellt, deren sich die christlichen Gewerkschaften bei ihrer Wirksamkeit bedienen, wie auch Herr Pater Pech in der erst 1909 erschienenen Schrift: „Lehrbuch der Nationalökonomie. 2. Abt. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. Wesen und Ursachen des Wohlstandes.“ Freiburg, Herder“ über das Verhältnis von Kirche und Volkswirtschaftslehre aufstellte, auf die die christlichen Gewerkschaften ihre Organisationen von vornherein aufbauten. Durch die 66 Seiten umfassende Schrift wird die grundsätzliche Literatur der christlichen Gewerkschaften wieder um einen bedeutsamen Beitrag erweitert; nun liegt es an den Funktionären der christlichen Gewerkschaften, daß die Schrift sowohl unter unsern Mitgliedern, wie auch in sonstigen Interessentenkreisen umfangreich abgesetzt wird. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wurde wieder eine besondere Ausgabe hergestellt, die an sie um 20 Pf. verabsolgt wird; für die bessere Buchhandlungsausgabe beträgt der Preis 75 Pf. Bestellungen sind zu richten an den christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Palmstr. 14.

Bekanntmachungen.

Da die Nummer 18 der „Baugewerkschaft“ vollständig vergriffen ist, werden die Verwaltungenstellen gebeten, etwaige überflüssige Nummern an die Zentralkasse gelangen zu lassen.

Achtung! Zimmerer.

Arbeitslose oder noch in der Heimat weilende Zimmerer erhalten dauernde Beschäftigung in Essen a. d. Ruhr. Zimelben im Verbandsbureau, Frohnhauserstraße 19.

Bezirk Danzig.

Mit Genehmigung des Zentralvorstandes berufe ich nach § 8 Abs. 4 des Statuts eine

Bezirkskonferenz

nach Rostock ein. Dieselbe findet am Sonntag, den 20. Juni d. J., nachmittags 1 Uhr, in Schwirz' Hotel, Danziger Straße, statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Bezirksleiters und der Delegierten.
2. Unsere Aufgaben im sozialpolitischen und wirtschaftlichen Leben. Referent: Kollege Schmal, Oliva.
3. Stellung zur Tarifbewegung in Westpreußen 1910. Referent: Kollege Deuster, Danzig.
4. Beratung der Anträge und Verschickenes.
Jede Zahlstelle ist verpflichtet, zu dieser Konferenz einen Delegierten zu wählen und auf deren Kosten zu entsenden. Anträge müssen bis zum 13. Juni dem Bezirksleiter zugefandt werden, ebenfalls muß die Adresse des gewählten Delegierten dem Bezirksleiter bald mitgeteilt werden.

Der Bezirksleiter.

Heinrich Müller, Danzig, Ködige Gasse 1.

Todesbefehl.

Am 25. Mai starb unser Mitglied Leonard Steinhauer im Alter von 28 Jahren an Lungenentzündung. Zahlstelle Frieddorf, Verwaltungsstelle Bonn. Am 26. Mai starb infolge Lungenentzündung unser Kollege Josef Tiefenbach im Alter von 34 Jahren. Zahlstelle Essen (Maurer). Ehre ihrem Andenken!